

Stadt/Gemeinde/Markt  
Markt Mittenwald  
Dammkarstr. 3  
82481 Mittenwald

Verwaltungsgemeinschaft

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des  
Stadt/ Gemeinde/Marktes

Markt Mittenwald

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts

Garmisch-Partenkirchen

und den Strafkammern des Landgerichts

München II

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am  den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von   Beginn der Auflegungsfrist\* bis   Ende der Auflegungsfrist\*

in/im  Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum  Datum nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei  Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum  
Mittenwald, 26.04.2023

  
Unterschrift

\*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am:  Datum Abgenommen am:  Datum  
Veröffentlicht am:  Datum im/in der  Amtsblatt/Zeitung

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!